

zur gefälligen Info

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Skandal wegen Straßenausbaubeitrags- Härtefallregelung > Weißenhorn
Memmingerstraße

Datum: Mon, 2 Mar 2020 09:30:08 +0100

Von: AfW - Josef Butzmann <info@xn--brgerinfo-q9a.org>

An: ausgleich@reg-ufr.bayern.de

Sehr geehrte Damen und Herrn von der Regierung Unterfranken, wegen Zuständigkeit der Härtefallregelung bezüglich >>> *Für Härtefälle in der Zeit davor haben wir einen Härtefallfonds eingerichtet. Er kommt den Beitragszahlerinnen und -zahlern zu Gute, die zu Straßenausbaubeiträgen im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 herangezogen und durch diese unzumutbar belastet wurden. Dafür stellen wir insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Über die Verteilung der Mittel für solche Härtefälle entscheidet eine eigens eingerichtete Kommission.*

Hier in 89264 Weißenhorn (bayer. Schwaben) ergibt sich eigentlich eine ganz besondere Situation, denn von der Stadtverwaltung wurde im Grunde zu Unrecht noch im Oktober 2017 Bescheide erlassen, obwohl gegen den mit der Planung beauftragter Architekt- sowie auch gegen die mit den Arbeiten beauftragten Firmen gerichtliche Verfahren eingeleitet worden sind. Schadensforderungen der Stadt Weißenhorn - bei einer Bausumme von ca 1,3 Mio belaufen sich diese Forderungen auf über 600 000 € insgesamt. Baubeginn im Jahre 2011- mit entsprechenden Verzögerungen bis heute noch nicht abgeschlossen.

Folglich ist die Sanierung Memmingerstraße zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht abgeschlossen gewesen und hätte auch nicht abgerechnet werden können(dürfen)!

Inzwischen haben zwar die meisten Anlieger bezahlt und erhoffen im Rahmen der Härtefallregelung entsprechende Berücksichtigung, nur wenige "Betroffene" wagten es über das Verwaltungsgericht Widerspruch und Geerichtsverfahren einzuleiten - dazu besteht allerdings - so der augenblickliche Verfahrensstand, dass dem Anwalt der Klägerin wiederholt geforderte Akteneinsicht nicht gewährt wird - trotz Aufforderung des Gerichtes an die Stadtverwaltung - nachfristlos bis spätestens 1.3.2019 die geforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen- das ist bis heute nicht gänzlich erledigt!

Am 27.11. 2019 erfolgte nach wiederholten Prozessterminverschiebungen beim Landgericht im Memmingen die nun letzte Verhandlung statt- und von der Stadtverwaltung wurde das Stadtratsgremium bis heute von dem Verfahren keine Diskussion geführt- vorerst ist auch dieses Thema nicht auf der Tagesordnung zu finden- folglich sollte das ganze Thema vermutlich erst nach der Kommunalwahl zur Diskussion stehen, entscheidend dürfte allerdings auch das Ergebnis der Entscheidung für alle Fälle der Härtefallregelung abgewartet werden.

Mehr Infos dazu sind abrufbar in [www.Alternative für Weißenhorn](http://www.Alternative.für.Weißenhorn) - sehr aufschlussreiche Darstellung "Zusammenfassung 20.08.2017"

Frage 1: Darf so ein Fall als unzumutbarer Straßenausbaubeitrag mit Steuergeldern vom Freistaat Bayern abgegolten werden?

Frage 2: Ist es legitim Justizbehinderung entweder durch Verweigerung von Unterlagen bestimmte Gruppe von Bürgern zu benachteiligen ?

Der jüngste Bericht in Augsburger Allgemeinen Zeitung lässt viel Spielraum für unterschiedliche Betrachtung von Abgeordneten im bayerischen Landtag zu.

Für eine möglich postwendende Eingangsbestätigung bzw. Stellungnahme an alle Antragsteller von Weißenhorn (Memmingerstraße) wäre für die Kommunalwahlentscheidung von sehr großer Bedeutung, dazu vorab ein herzliches Dankeschön

mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Butzmann info@xn--brgerinfo-q9a.org

Tel. 07309 5084 oder und 01762 422 5334